

Information zur Datenerhebung Landesfamilienpass

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gemmrigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart Telefon: 0711-810814444 E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Zur Ausstellung eines Landesfamilienpasses werden Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zweck der Antragsprüfung verarbeitet. Persönliche Daten werden vom Antragsteller, sowie den dazugehörigen Kindern, Haushaltsangehörigen oder weiteren Personen, die als Begleitpersonen eingetragen werden, verarbeitet. Zur Antragsprüfung zählen auch Datenerhebungen zu Leistungsbescheiden oder Schwerbehindertennachweise dazu.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden bei der Gemeinde Gemmrigheim in einem Ordner dokumentiert. Die Löschung der Daten richtet sich nach den gesetzlichen Lösungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Innerhalb der Gemeinde Gemmrigheim erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die mit der Antragstellung und Erteilung des Landesfamilienpasses befasst sind.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Gemmrigheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Nach den vorgenannten Gesetzen sind die Betroffenen verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Stand: 03/2023